



Presseinformation

26. Januar 2023

**Allgemeiner Deutscher
Automobil-Club e.V.**

Newsroom

Hansastraße 19
80686 München
T +49 89 76 76 54 95
F +49 89 76 76 28 01

aktuell@adac.de

presse.adac.de

61. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar AK III: KI-Haftung im Straßenverkehr / Haftung beim autonomen Fahren

Die Technik im Straßenverkehr schreitet schnellen Schrittes voran. Künstliche Intelligenzen haben das Potenzial, den Verkehr zu vernetzen und ihn zu steuern. Rechtlich stellen sich hier schon jetzt Haftungsfragen in Bezug auf die autonomen Fahrfunktionen von hochautomatisierten Fahrzeugen: Wer haftet beispielsweise im Falle eines Unfalls? Die Europäische Kommission versucht hier mit dem Entwurf einer Richtlinie eine Haftungsregelung für unterschiedliche KI-Anwendungen auch außerhalb des Verkehrs zu finden.

Dabei ist zu klären, ob es im Straßenverkehr ein neues (europäisches) Haftungssystem mit Beweiserleichterungen braucht oder ob die bewährten nationalen Haftungssysteme in diesem Bereich für den Geschädigten nicht nur ausreichend, sondern auch besser erscheinen. In Deutschland ist die Haftungsfrage in Bezug auf hochautomatisierte oder autonome Fahrzeuge klar geregelt, eine Haftung ergibt sich bereits aus der Betriebsgefahr. Also allein dadurch, dass das Fahrzeug im Straßenverkehr genutzt wird.

Aus Sicht des ADAC sollte das bisherige Haftungssystem im Interesse des Opferschutzes beibehalten werden. So ist sichergestellt, dass der Geschädigte sich direkt an die Versicherung des hochautomatisierten oder autonomen Fahrzeugs wenden kann und seinen Schaden ersetzt bekommt. Es muss dabei keine Fehlfunktion des steuernden KI-Systems und kein Verschulden bei der Programmierung nachgewiesen werden.

Zudem sollte mit Blick auf die Richtlinie der Kommission über die KI-Haftung klargestellt werden, wie das Verhältnis zwischen bestehenden Haftungssystemen aus der Betriebsgefahr und verschuldensabhängiger Haftung mit entsprechender Beweislast sein wird. Hier sollte laut ADAC auch über einen Vorrang der Haftungssysteme aus der Betriebsgefahr nachgedacht werden.

Pressekontakt

ADAC Newsroom
T +49 89 76 76 54 95
aktuell@adac.de

Diese Presseinformation finden Sie online unter presse.adac.de
Folgen Sie uns auch unter twitter.com/adac

